

Antrag auf Genehmigung eines Gastschulverhältnisses

nach Art. 43 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Stadt Neustadt bei Coburg
Abteilung Schulangelegenheiten
Georg-Langbein-Str. 1
96465 Neustadt bei Coburg

1. Personalien der Antragsteller (Erziehungsberechtigte)

Name: _____

Vorname: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

2. Personalien des Kindes

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____

Bisherige Klasse: _____

3. Zuständige Sprengelschule:

in _____

4. Gastschule:

in _____

Es wird hiermit der gastweise Schulbesuch in der unter 4. genannten Grund-, Mittelschule ab dem Schuljahr 20 /20 für das Kind beantragt.

Rechtliche Hinweise

- Der gastweise Schulbesuch gem. Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG ist nur ausnahmsweise bei Vorliegen eines zwingenden persönlichen Grundes möglich.
- Die Antragsbegründung muss durch schriftliche Nachweise belegt werden. Der Antrag muss abgelehnt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen fehlen.
- Der Antrag muss aus schulorganisatorischen Gründen abgelehnt werden – auch bei Vorliegen zwingender persönlicher Gründe – wenn die betreffende Jahrgangsstufe der Gastschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
- Laut § 2 Abs. 1 Satz 6 der Schülerbeförderungsverordnung besteht bei Gastschulverhältnissen nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG keine Beförderungspflicht.
- Der Schule ist unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die dem Antrag zugrunde liegende Begründung ändert bzw. hinfällig wird.

Folgende Kriterien können gem. Art. 43 Abs. 1 Satz 1 BayEUG **nicht als zwingende persönliche Gründe anerkannt werden:**

- Pauschale Angaben oder Stellungnahmen, wie z. B. „aus pädagogischen Gründen“
- Das Kind hat einen Kindergarten besucht, der im Bereich der Gastschule liegt.
- Freunde und Spielkameraden aus dem Wohnbereich des Kindes besuchen die Gastschule.
- „Vorbehalte“ gegen die Sprengelschule und deren Lehrkräfte
- Ein längerer Schulweg, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen, da alle Kinder, die am Rande eines Schulsprengels wohnen, einen etwas weiteren Weg als andere Mitschüler haben.
- Schulwegbegleitung, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen; im Übrigen müssen erfahrungsgemäß Schulanfänger nur in den ersten Tagen zur Schule begleitet werden, da sich in aller Regel schnell Kinder aus der Klassengemeinschaft finden, die denselben Schulweg gehen.
- Arbeitsweg der Eltern.
- Mitgliedschaft in einem Sportverein.

Bei Schulanfängern kann erst über den Gastschulantrag abschließend entschieden werden, nachdem die Schuleinschreibung an der zuständigen Sprengelschule erfolgt ist.

Alle Angaben, die zur Entscheidung über den Gastschulantrag herangezogen werden sollen, müssen durch Nachweise belegt sein.

Folgende Nachweise zur Antragsbegründung werden vorgelegt:

- Bestätigung der Betreuungseinrichtung/Betreuungsperson
- Bescheinigung des/der Arbeitgeber(s) zu den Arbeitszeiten
- bei Umzug Kopie des Mietvertrages/Kaufvertrages/Bestätigung des Bauträgers bzw. Architekten über die Fertigstellung
- ärztliches Attest
- Sorgerechtsbeschluss
- Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Name des Schülers/der Schülerin

Stellungnahme der Sprengelschule

Gegen den Gastschulantrag bestehen

- Keine Einwände.
- folgende Einwände:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Stellungnahme der Gastschule

Gegen den Gastschulantrag bestehen

- Keine Einwände.
- folgende Einwände:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Stellungnahme des Schulaufwandträgers

Gegen den Gastschulantrag bestehen

- Keine Einwände.
- folgende Einwände:

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel oder Siegel